

Beschlussvorlage

zu Punkt 8. für die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung (Gemeinde Schülldorf) am Montag, 13. März 2017

Beratung und Beschlussfassung über die 4. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Schülldorf

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Zur Sitzung der Gemeindevertretung am 12. Dezember 2016 hatte die Verwaltung der Gemeindevertretung bereits eine Beschlussvorlage zur Beratung und Beschlussfassung über die 4. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Schülldorf vorgelegt. Diese hatte eine Ergänzung des § 7 um eine Bestimmung über die Gewährung einer Verdienstaufallentschädigung für beruflich selbständige Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr zum Inhalt. Die Gemeindevertretung hat die Verwaltung in dieser Sitzung beauftragt, die bereits bestehende Bestimmung über die Gewährung einer Verdienstaufallentschädigung für beruflich selbständige Mitglieder der Gemeindevertretung im Hinblick auf eine Angleichung der Entschädigungssätze zu überprüfen.

Der Gemeindevertretung wird nunmehr vorgeschlagen, die bereits bestehende Bestimmung über die Gewährung einer Verdienstaufallentschädigung für beruflich selbständige Mitglieder der Gemeindevertretung inhaltlich an die vorgeschlagene Bestimmung über die Gewährung einer Verdienstaufallentschädigung für beruflich selbständige Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr anzugleichen. Der bislang für beruflich selbständige Mitglieder der Gemeindevertretung geltende Höchstbetrag der Verdienstaufallentschädigung je Stunde wird dabei geringfügig gesenkt.

Die vorgeschlagene Fassung der 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung ist im Vorfeld mit der Kommunalaufsicht des Kreises Rendsburg-Eckernförde abgestimmt worden.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen können nicht beziffert werden, da es unregelmäßig zu Verdienstaufallentschädigungen an Selbständige kommt.

Im Haushaltsentwurf für das Jahr 2017 sind im PSK 03/12600.5421100 „Freiwillige Feuerwehr, Entschädigung für Arbeitsverdienst“ insgesamt Mittel in Höhe von 500,00 EUR bereitgestellt.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird die vorgelegte 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Schülldorf beschlossen.

Im Auftrage

gez.
Cord Maseberg

Anlage(n):

Entwurf der 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Schülldorf